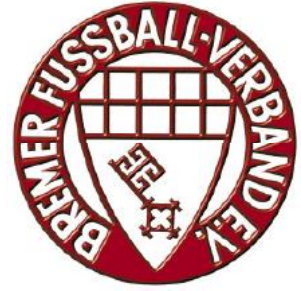


# Bremer Fußball-Verband e.V.

## Leitfaden zur Wechselferiod



### Abmeldung eines Spielers:

Nach einer Abmeldung eines Spielers muss diese in das DFBnet Modul Pass-online eingegeben werden. Dies muss innerhalb **von 14 Tagen** nach der Abmeldung erfolgen. Maßgeblich ist nicht die Abmeldung aus dem Gesamtverein, sondern die Abmeldung aus der Fußballabteilung.

**Beispiel 1:** Spieler A meldet sich schriftlich mit **sofortiger Wirkung** (z.B. 03.05.) ab. Auch wenn die Satzung des Vereins eine Abmeldung aus dem Verein erst zum 30.06. vorsieht, ist das Abmeldedatum 03.05, in Pass-online einzugeben, da dies das Abmeldedatum aus der Fußballabteilung ist. Der Spieler bleibt bis zum endgültigen Austritt aus dem Verein Vereinsmitglied, hat aber keine Spielberechtigung mehr für den Fußballbereich.

**Beispiel 2:** Spieler A meldet sich schriftlich zu einem bestimmten Termin (z.B. 30.06.) ab. Der Spieler hat bis zu diesem Datum eine Spielberechtigung für den Verein. Der Verein muss erst zu dem Abmeldedatum alle Daten in das Pass-online Modul eingeben. (unter Einhaltung der 14-Tage Frist spätestens bis zum 14.07.)

**Einzugebende Daten:** Tag der Abmeldung, Zustimmung ja/nein; Tag des letzten Spiels (Pflichtangabe laut Spielordnung des Bremer FV)

Sollte der Spieler kein Pflichtspiel bestritten haben, bitten wir um eine kurze Mitteilung per Mail.

### Wechsel eines Spielers:

#### Voraussetzung:

- der Spieler wurde durch den abgebenden Verein im Pass-online Modul abgemeldet
- der aufnehmende Verein ist im Besitz des ausgefüllten Spielerpasses des abgebenden Vereins
- der aufnehmende Verein ist im Besitz einer Abmeldebestätigung oder Verlusterklärung des abgebenden Vereins
- der aufnehmende Verein ist im Besitz eines Einschreibebefehles, der die Abmeldung des Spielers dokumentiert

Ist eine der oben genannten Voraussetzungen erfüllt, kann der Spieler im Pass-online Modul gewechselt werden.

### Stellvertretende Abmeldung /Abmeldung durch aufnehmenden Verein

#### Voraussetzung:

der Spieler hat sich bei seinem abgebenden Verein **noch nicht** abgemeldet.

Es liegt eine Vollmacht für den aufnehmenden Verein vor (unterschieden vom Spieler, bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter), dass der aufnehmende Verein den Spieler abmelden darf.

### **BITTE BEACHTEN:**

Der Tag der Eingabe der stellvertretenden Abmeldung ist der Tag der Abmeldung des Spielers vom Spielbetrieb und der Beginn der Wartefrist.

Der abgebende Verein bekommt per E-Post diese Abmeldung zugestellt und hat 14 Tage Zeit alle notwendigen Angaben (Tag des letzten Spiels, Zustimmung ja/nein) in das Pass-online Modul einzugeben.

Die stellvertretende Abmeldung bezieht sich nur auf die Abmeldung vom Spielbetrieb der Fußballabteilung. Sie ersetzt nicht die Abmeldung aus dem Verein. Wenn der Spieler den Verein ebenfalls verlassen möchte, muss er sich dort gesondert abmelden.

### Nachträgliche Zustimmung:

#### **BITTE BEACHTEN:**

Eine nachträgliche Zustimmung ist nur **innerhalb** der Wechselferiod 1 und 2 möglich. Nach Ende der Wechselferioden können nachträgliche Zustimmungen nicht mehr berücksichtigt werden.